

# Einschränkung von Grundrechten

**Beitrag von „Kalle29“ vom 20. Mai 2020 09:34**

## Zitat von Seph

Den Grund sehe ich eher in der besonderen Ausrichtung des römisch-germanischen Rechtskreises, dem unsere Rechtsordnung zugehörig ist. Wichtigste Rechtsquelle sind hier, anders als z.B. im Common Law, parlamentarisch verfasste Gesetze, die von Natur aus eher abstrakt und schwammig verfasst sein müssen, um möglichst viele Fallkonstellationen gleichzeitig zu erfassen und zu regeln. In der Notwendigkeit, diese am den Einzelfall durchgehen und deuten zu müssen, sehe ich keine Schwäche, sondern eher einen Beleg für funktionierende Gewaltenteilung.

Ups, da hast du natürlich recht. War mir sogar bekannt, hatte ich aber offenbar in den letzten Jahren verdrängt bzw. nicht korrekt umgelegt auf die Situation. Die Gesetzgebung auf Grundlage vergangener Gesetzgebung, wie sie in den USA oder Großbritannien üblich ist, ist auch nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss. Danke für den erinnernden Hinweis.

## Zitat von Seph

Dass diese Gewaltenteilung nach wie vor sehr gut funktioniert, sieht man auch in den durch jüngere Urteile nachjustierten Entscheidungen zu den vielen Einschränkungen aufgrund der Pandemie.

Das möchte ich so unterschreiben.